



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

374/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 01.12.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	16.12.2009	
2.				
3.				
4.				

Finanzielle Zuwendungen an Einzelvertreter

Beschlussentwurf:

Ein einzelnes Ratsmitglied, das keiner Fraktion angehört, erhält aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen in Höhe von

monatlich 80,00 €.

Darüber hinaus wird dem Ratsmitglied Albert Borchardt zur Durchführung einer Bürgersprechstunde einmal im Monat ein Büroraum nachmittags zur Verfügung gestellt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Nach Maßgabe des § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW kann der Rat beschließen, dass ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhalte. Eine Gruppe erhält gemäß § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion erhalten würde.

Die kleinstmögliche Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler bestünde gemäß § 56 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW aus zwei Mitgliedern. Da im Stadtrat keine Fraktion mit zwei Mitgliedern existiert, wurde eine fiktive Kostenberechnung durchgeführt.

Jede Fraktion erhält finanzielle Zuwendungen in Form eines Sockelbetrages je Ratsmitglied in Höhe von 20,45 €/jährlich. Hinzu kommt ein Monatsbetrag in Höhe von 13,37 €/Ratsmitglied. Dies entspricht bei einer kleinstmöglichen Fraktion 361,78 €/Jahr.

Weiterhin werden sonstige geldwerte Leistungen, wie zum Beispiel Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen, zur Verfügung gestellt. Die hierfür entstehenden Kosten für eine Fraktion mit zwei Mitgliedern würden sich insgesamt auf ca. 2383,36 €/Jahr belaufen.

Die ermittelten Werte werden wie folgt verrechnet:

Leistungen	Fraktion (2 Mitglieder)	Gruppe 2/3 der Zuwendungen einer Fraktion	„Einzelvertreter“ 1/2 der Zuwendungen einer Gruppe
Geldleistungen/Jahr	361,78 €	241,19 €	120,60 €
Geldwerte Leistungen/Jahr	2383,36	1588,91 €	794,46 €
Gesamt/Jahr	2745,14 €	1830,10 €	915,06 €
Monatlich	228,76 €	152,51 €	76,26 €

Demnach erhält ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, eine aufgerundete monatliche Zahlung in Höhe von 80,00 € (960,00 €/Jahr).

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt bei
Produkt 01 111 01 01, Bez.: Politische Gremien, Kostenstelle 12000000,
Sachkonto 5492 0000, Bez.: Fraktionszuwendungen.